



---

## Vergütung von Strom aus Photovoltaikanlagen nach EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)

Das EEG regelt den vorrangigen Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien im Bundesgebiet an die Netze für die allgemeine Versorgung mit Elektrizität sowie die vorrangige Abnahme, Übertragung und Vergütung dieses Stroms durch die Netzbetreiber.

### Vergütungssätze für Photovoltaikanlagen:

Für in Betrieb genommene Anlagen werden **festgelegte Vergütungssätze für 20 Jahre gewährt**. Die Höhe der Vergütung für den Strom hängt von der Art und der Leistung der Anlage ab sowie vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme.

Je später eine Anlage in Betrieb genommen wird, desto geringer ist die Vergütung. Die festgelegte jährliche Degression wird dynamisch dem Marktwachstum angepasst.

Der eigenverbrauchte Strom aus Dachanlagen wird seit 2009 ebenfalls vergütet. Die Vergütungshöhe hängt vom Anteil des eigenverbrauchten Stroms ab, Schwellwert sind 30 % des erzeugten Solarstroms. Die Vergütung des Stroms aus Dachanlagen mit Eigenstromverbrauch ist ebenfalls von der jährlichen Degression betroffen.

Bei Anlagen, die neu errichtet werden, müssen Standort und Leistung an die Bundesnetzagentur gemeldet werden, ansonsten entfällt die Verpflichtung des Netzbetreibers den Strom zu vergüten.



Die Vergütungssätze für Anlagen, die 2011 in Betrieb genommen werden, gestalten sich wie folgt:

Vergütungssätze für Anlagen mit **Netzeinspeisung** (Quelle: DENA)

	01.01.2011 – 31.12.2011
Dachanlagen mit Netzeinspeisung	
• bis 30 kW <sub>peak</sub> Leistung	28,74 Cent je kWh
• bis 100 kW <sub>peak</sub> Leistung	27,33 Cent je kWh
• bis 1 MW <sub>peak</sub> Leistung	25,86 Cent je kWh
• ab 1 MW <sub>peak</sub> Leistung	21,56 Cent je kWh
sonstige Freiflächen* (bspw. Parkplätze, Gewerbe- und Industrieflächen, Flächen innerhalb eines Streifens von 110m entlang von Autobahnen und Bahnschienen)	21,11 Cent je kWh
Konversionsflächen-Anlagen	22,07 Cent je kWh

\*Freilandanlagen auf Ackerflächen erhalten seit dem 01.07.2010 keine Einspeisevergütung mehr.

Die Vergütung wird für einen PV-Anlagentyp **anteilig zur jeweils installierten Leistung individuell ermittelt**: Z.B. werden die eingespeisten Kilowattstunden Strom einer 50 kW<sub>peak</sub> PV-Dachanlage, die am 01.03.2011 in Betrieb genommen wird, mit 28,18 Cent je Kilowattstunde vergütet (die ersten 30 kW<sub>peak</sub> mit 28,74 Cent je kWh und die restlichen 20 kW<sub>peak</sub> mit 27,33 Cent je kWh).

Vergütungssätze für Anlagen mit **Eigenverbrauch** des erzeugten Stroms (Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit):

Installierte Leistung	Eigenverbrauchsanteil	01.01.2011 – 31.12.2011
bis 30 kW <sub>peak</sub> Leistung	bis 30 %	15,15 Cent je kWh
	über 30 %	19,14 Cent je kWh
bis 100 kW <sub>peak</sub> Leistung	bis 30 %	13,69 Cent je kWh
	über 30 %	17,71 Cent je kWh
bis 500 kW <sub>peak</sub> Leistung	bis 30 %	12,15 Cent je kWh
	über 30 %	16,13 Cent je kWh

Weitere und aktuelle Informationen zum Thema finden Sie unter:  
[www.energiefoerderung.info](http://www.energiefoerderung.info)